Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammbeseitigung im Jahr 2021

				A I. I I	W	
	Samuel Charles Maintelline alegan Abfaba			Anzahl der Fälle	Kosten je	
_	irundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr) Vorbereitende Arbeiten (Durchschnittl. Abfahrten pro Jahr sh. Screenshots)		Kosten 105,00€	Falle 60	Anlage	
) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	in pro Jani Sn. Screenshots)	0,00€	60	,	siehe a) laut Leistungsverzeichnis
) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung	14,75 €		14,75 €	siene aj laut Leistungsverzeichnis	
) Kosten d. Ausschreibung (beschränkte Ausschrei	0,00€	0	0,00€		
·	, Nosteria. Nasseri elbarig (beserilarinte Nasserile)	bully, kellie 14442, usw.,	netto	Ü	16,50 €	-
			+ 19 % MWSt		3,14 €	
			brutto		19,64 €	
6) Verwaltungskosten je Fall					•
·	(es handelt sich nur um Änderungsfälle mit eine	m entsprechenden				
	Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung					
	Abfuhr durchgeführt wird)	,,-				
	- Bauamt Arbeitsplatzkosten	10 Min. je Fall	7,63 €			
	- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten	20 Min. je Fall	15,25 €			
	- Sachkostenaufwand je Fall		2,51€		25,39 €	
0	ie Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträg	t somit			45,03€	
						•
	Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.20 ein					
	vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von		7.280,06 €			
	Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von					
	3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf		3			
	die Grundgebühr abgezogen.					
	Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der					
	an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden					
	Haushalte pro Jahr zu verteilen (lt. Leistungs-					
	verzeichnis 75 Stück/Jahr). Dieses sind		75		32,36€	
						_
	Grundgebühr ab 2021				12,67€	_
					•	
				Anzahl der		
	usatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm			cbm		
) Abfuhrkosten je cbm				17,23€	
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der	ARA gemäß der EWE-			15,00€	
	Rechnung					-
			netto		32,23 €	
			+ 19 % MWSt		6,12 €	
			Zwischensum	me brutto	38,35 €	•
c)	Poitroiharantaalt an EWE für die Eäkalechlammannahmeetalle auf der ABA in					
C) Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal)		1.300,00€	300	4,33 €	
.1						
O	Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage		400 :		0.04.6	
	24.624,00 €	664.4	490 je cbm rd.		0,04 €	-
	Da wie hicher eine Abrechnung auch mit 0.5 chm möglich ist, wird der erforderliche			42,72 €	•	
	Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche					
	Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgeset 2021	Zusatzgebühr ab		21 260 6		
	2021				21,360€	•
	Zusatzgebühren abgerundet				21,36 €	

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 28,13 € um 15,46 € auf 12,67 € zu reduzieren. Die Zusatzgebühr erhöht sich um 0,01 € von 21,35 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm auf 21,36 €.

Aufgestellt: Siemen Datum: 13.11.20